

Wichtige Hinweise zur Hauseinführung von Strom- und Gasnetzanschlüssen

Hiermit möchten wir Sie darauf hinweisen, dass ab dem 01.02.2017 im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Achim AG (SWA) die Nutzung von nicht zugelassenen Leerrohren, wie z.B. KG-Rohren, nicht mehr zulässig ist, weil damit die Gas- und Wasserdichtheit gemäß DIN 18322 und DVGW VP 601 nicht gewährleistet ist.



Zudem ist für den ordnungsgemäßen Einbau einer Gebäudeeinführung in den Baukörper sowie für die Abdichtung zum Baukörper der Anschlussnehmer verantwortlich.

Die Gebäudeeinführung muss somit **bauseits** geliefert und montiert werden.

Die Stadtwerke Achim AG empfiehlt daher Bauherren und Installationsbetrieben bei Gebäuden **ohne Keller** die Verwendung von Ein- oder Mehrspartenhauseinführungen in eckiger Bauform. Diese sind **vor** der Errichtung der Bodenplatte bauseits zu beschaffen und einzusetzen.

Bei Gebäuden **mit Keller** ist bauseits ebenfalls eine gas- und wasserdichte Hauseinführung gemäß oben genannten Vorschriften vor der Hausanschlussherstellung zu liefern und fachgerecht einzubringen.

Die vom Kunden gelieferte und eingebaute Gebäudeeinführung muss zugelassen sein und über eine gültige Zertifizierung nach DVGW VP 601 verfügen.

Weitere Informationen zu Ein- und Mehrspartenhauseinführungen gibt es auf der Homepage des Fachverbands Hauseinführungen und Rohre e.V. unter www.fhrk.de.



Für die Planung des Hausanschlussraumes ist die DIN 18012 einzuhalten.

Die Hausanschlussleitungen dürfen nicht überbaut werden und die Hauptabsperreinrichtungen sowie die Messeinrichtungen müssen jederzeit zugänglich sein.

Für Rückfragen erreichen Sie in der Zeit von Mo. bis Fr. von 09.00 Uhr – 16.00 Uhr unseren Netzvertrieb unter der Telefonnummer 04202 / 510-0.